



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

Bildungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024:
Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen**

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bildungskommission hat die **Vorlage des Stadtrates vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen** an drei Sitzungen (19. Juni 2024, 14. August 2024 und 11. September 2024) eingehend und abschliessend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der Bildungskommission.

1. Beratungsablauf

1.1 Erste Sitzung vom 19. Juni 2024

Am 19. Juni wurde die Vorlage vom Abteilungsleiter Kinder- und Jugendbetreuung und der Stabsleiterin Bildungsreferat vorgestellt.

Aufgeworfene Fragenkomplexe:

Auflösung des Vereins «mitenand-Spielgruppen»; warum?

Der Vorstand des Vereins «mitenand Spielgruppen» ist per Ende Juli geschlossen zurückgetreten. Die Vereinsstrukturen wurden übernommen und es hat sich per 1. August 2024 der Verein «Spielgruppen mitenand» gegründet, der drei von vier Spielgruppenstandorten weiterführt.

Durchmischung

Der Fokus der «mitenand Spielgruppen» liegt auf Integration und Sprachförderung. Das Ziel bei der Einführung war eine bessere Durchmischung von Kindern mit und ohne Deutschkenntnisse zu erreichen. Dieses Ziel wurde trotz vieler Bemühungen nicht erreicht. Kinder mit Sprachförderbedarf werden separativ in den «mitenand-Spielgruppen» betreut. Die Durchmischung fehlt und der Kontakt zu gleichaltrigen deutschsprachigen Peers wird unterbunden.

Subventionsmodell

- Ziel ist es, ein flächendeckendes und qualitativ hochstehendes Spielgruppenangebot zu fördern.
- Es soll ein definiertes und verbindliches Verständnis zur Qualität (insbesondere zur pädagogischen Spielgruppenarbeit und Elternzusammenarbeit) geschaffen werden.
- Die schweizweit gültigen, und von den Spielgruppenleiterinnen SH befürworteten Qualitätsmerkmale werden in die Spielgruppen-Subventionsverordnung aufgenommen.
- Der Fokus liegt vor allem auf der Prozessqualität (pädagogische und didaktische Arbeit), die unmittelbar die Entwicklung der Kinder beeinflusst.
- Mit der Einführung der Qualitätsmerkmale schafft die Stadt Schaffhausen die notwendige und heute noch fehlende Leitlinie, ohne die Standards zu hoch festzulegen.

Halbjährliche Abrechnung

Die Abrechnung gegenüber der Spielgruppe findet halbjährlich statt; was passiert, wenn ein Kind dazwischen in die Spielgruppe kommt?

Nehmen wir als Beispiel den Stichtag 30. September und im Oktober und November trudeln weitere Kinder ein. Diese Kinder dürften selbstverständlich in die Spielgruppe kommen und an die Eltern wird Rechnung gestellt. Die Spielgruppe selber erhält die 400 Franken dann beim zweiten Stichtag, ein halbes Jahr später, und die Kinder würden dann erfasst.

Sind Kitas und Spielgruppen eine Konkurrenz?

Nein, die beiden Angebote sind getrennt zu betrachten. Spielgruppen sind niederschwellig, die Kinder sind lediglich während zwei Stunden dort und lernen andere Kinder kennen, spielen, basteln und sammeln erste Erfahrungen mit Gleichaltrigen.

In einer Kita essen die Kinder gemeinsam und verbringen einen grossen Teil des Tages miteinander, ähnlich wie in einer grossen Familie. Das ist der erste Schritt aus der Familie für die Kinder.

1.2 Zweite Sitzung vom 14. August 2024

Es wurde mit 5 : 2 Stimmen Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Hauptargumente: Die SVP ist nicht begeistert und wird nicht eintreten: Gründe: Staat mische sich ein, es werde teurer. Freiwilligenarbeit werde torpediert.

Die SP/JUSO ist im Gegenteil sehr angetan; vor allem in Bezug auf die Frühförderung, speziell Deutsch. Es sei wichtig, dass die Kinder Deutsch können, wenn sie in den

Kindergarten kommen. Auch wird eine Flatrate von 5 Franken angestrebt. Anträge würden folgen.

Die Mitte ist zufrieden; die FDP stellt sich die Frage der Zertifizierung.

FDP, SP/JUSO und die Mitte sind für Eintreten auf die Vorlage.

Dem Stadtrat sind unter anderem folgende Argumente wichtig: Das Hauptargument sei nicht, dass man den Spielgruppen mehr Geld geben wolle. Wichtig sei, dass wir eine Jugend hätten, welche die Standardsprache beherrschen würde. Das sei wichtig für die Kinder, das Schulsystem und die Lehrerschaft.

Aufgeworfene Fragenkomplexe:

Sprachstandserhebung

Die Sprachstandserhebung wird bereits seit vier Jahren durchgeführt und hat sich bewährt. Die Rücklaufquote der Umfrage beläuft sich auf rund 95%. Andere Kantone hätten ein Obligatorium, das würde aber noch teurer. Mit der Sprachstandserhebung 1.5 Jahre vor dem Kindergarten hat die Stadt die Möglichkeit, Kindern mit Sprachförderbedarf eine Empfehlung abzugeben, dass sie eine Spielgruppe oder eine Kita besuchen sollen, um mit der deutschen Sprache in Kontakt zu kommen. Kurz vor dem Kindergarten wird jeweils eine zweite Erhebung machen, um den Fortschritt festzustellen. Es hat sich gezeigt, dass der Prozentsatz der Kinder, die in der ersten Sprachstandserhebung eine Empfehlung erhalten haben, von 50% auf 30% bei der 2. Runde gesunken ist. Das zeigt, dass immerhin 20% der Kinder sprachlich gefördert wurden und Fortschritte erzielt haben.

Viele gehen in Rente

Grundsätzlich fände man Freiwilligenarbeit toll. Heute könnten sich das viele aber nicht mehr leisten. Viele Spielgruppenleiterinnen stehen kurz vor der Pensionierung. Was nachkommt ist oft unklar. Solange die eigenen Kinder noch klein sind, führen viele Mütter eine Spielgruppe. Wenn die eigenen Kinder in den Kindergarten wechseln, überlegen sich viele, wieder in den Beruf zu wechseln.

Wenn man in Zukunft eine Spielgruppe führen will, müsse das Finanzielle angeschaut werden. Wenn man etwas an einer Spielgruppe verdienen wolle, müsste ein Morgen 20 Franken kosten. Und dann stelle sich die Frage, welche Familie sich das leisten könne.

Meldung, wenn ein Kind gefährdet ist

Der Kanton ist dabei, einen Leitfaden zu erstellen. Eine Regelung wird sein, an wen sich die Spielgruppenleiterinnen wenden können. Das könnte die Fachstelle Frühe Kindheit sein für eine erste Beratung. Es soll relativ niederschwellig sein, ohne dass man gleich an die KESB gehen muss mit einer Gefährdungsmeldung.

Waldspielgruppen

Auch Waldspielgruppen haben dieselben Voraussetzungen zur Unterstützung wie «normale» Spielgruppen und sollen weiterhin möglich sein.

1.3 Dritte Sitzung vom 11. September 2024

Aufgeworfene Fragenkomplexe:

Pflichtenheft Fachspezialistin

Ist das Plichtenheft erstellt?

Auf Seite 14 folgende der Vorlage sind die Grundsätze dieser Stellen definiert. Das effektive Plichtenheft wird, wie bei jeder neuen Stelle, im Rahmen der Funktionsbewertung im ersten halben Jahr durch das HR erstellt.

Diskussion und Abstimmung zur Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (681.1)

Alle Artikel der Verordnung werden unverändert angenommen.

Ausnahme: Artikel 7 Abs.1 wird ergänzt: *«Der Elternbeitrag wird durch die Spielgruppe festgelegt. Die Spielgruppe darf den Erziehungsberechtigten nach Abzug des städtischen Beitrags maximal Fr. 5.-- pro Kind und Stunde verrechnen.»*

Gründe und Argumente dafür will ich Ihnen nicht vorenthalten: Die Grundidee ist, dass alle Eltern nur 5 Franken pro Stunde und Kind bezahlen; es soll einen Zugang geben für alle. Es bringt nichts, wenn eine Familie eine teurere Spielgruppe hat im Quartier, welche vielleicht 12 Franken kostet pro Stunde, und ihr Kind nicht schickt, weil es zu teuer ist. Damit hat es keine Frühförderung. Im Kindergarten wird es dann deutlich teurer.

Die Idee und der Antrag aus der SP/JUSO-Fraktion wird mit 4 : 3 Stimmen angenommen.

Neuer Artikel 7

(Änderungen rot, fett und kursiv)

Art. 7 Art der Beiträge der Stadt

¹Die Stadt beteiligt sich an den Elternbeiträgen für den Besuch der Spielgruppe. *Der Elternbeitrag wird durch die Spielgruppe festgelegt. Die Spielgruppe darf den Erziehungsberechtigten nach Abzug des städtischen Beitrags maximal Fr. 5.-- pro Kind und Stunde verrechnen.*

²Die Stadt beteiligt sich an den Betriebskosten der Spielgruppe, wenn diese Kinder mit Sprachförderbedarf betreut.

³Die Stadt kann der Spielgruppe Beiträge ausrichten an Leistungen, welche die Spielgruppe erbringt, weil ein Kind aufgrund seiner Entwicklung oder besonderer Bedürfnisse darauf angewiesen ist.

⁴Die Stadt kann einer Spielgruppe einen einmaligen Starthilfebeitrag ausrichten.

⁵Die Stadt übernimmt die Kosten der (Re-)Zertifizierung mit dem Qualitätslabel des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbands SSLV.

⁶Die Stadt beteiligt sich an den Weiterbildungskosten für Leiterinnen und Leiter.

Schlussabstimmung Verordnung

Der abgeänderten Verordnung (Art. 7) wird mit 5 : 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Diskussion und Abstimmung zu den Anträgen der stadträtlichen Vorlage

Hier wird das Bedürfnis nach Berichterstattung formuliert und mit 7 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Anträge

(Änderungen fett und kursiv)

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024 betreffend Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» **sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 1. November 2024**
2. Die Totalrevision der «Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.1) wird vom Grossen Stadtrat genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt das «Reglement über die Subventionierung von Spielgruppen» (RSS 681.2) zur Kenntnis.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Nachtragskredit 2024 in der Höhe von rund 77'700 Franken inklusive 22.31% Sozialleistungen für die zusätzlichen 65 Stellenprozent für die Weiterführung der Assistenzstelle Frühe Kindheit sowie für den Fachspezialisten/die Fachspezialistin.
5. **5 Jahre nach Inkraftsetzung der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen (681.1) wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht vorgelegt.»**
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 25 lit. b i.V.m. Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

3. Schlussabstimmung

Der Vorlage des Stadtrats vom 19. März 2024: Totalrevision der Verordnung über die Subventionierung von Spielgruppen wurde in der **Schlussabstimmung mit den beschlossenen Änderungen mit 5 : 1 Stimmen, bei 1 Enthaltung**, zugestimmt.

Für die Bildungskommission:

Urs Tanner (parteilos)
Präsident

Schaffhausen, 1. November 2024